



Marktgemeindeamt Neuberg an der Mürz

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag / Land Steiermark

8692 Neuberg/Mürz, Hauptplatz 8, Tel.: 03857/8202 Fax: DW 74

Internet: www.neuberg-muerz.gv.at eMail: gde@neuberg-muerz.gv.at

Bearbeiter: VB Thomas Ulm

Tel.: 03857/8202-41

Fax: 03857/8202-74

E-Mail: gde@neuberg-muerz.gv.at

GZ: J-747-2022

Neuberg an der Mürz, am 30.05.2022

KUNDMACHUNG

Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtbetrag an die Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der Aufteilungsentwurf wurde für vier Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und vom Gemeinderat genehmigt.

Die Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer werden eingeladen, den Jagdpachtbetrag vom 01.07.2022 bis 12.08.2022 während der Amtsstunden Mo.- Fr. von 8.00 – 12.00 Uhr im Marktgemeindeamt Neuberg an der Mürz zu beheben bzw. während dieser Zeit zu beantragen. Für diesen Antrag ist die Bankverbindung bekannt zu geben.

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im o.a. Zeitraum beantragt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister



Tautscher Peter

Angeschlagen am: 30.05.2022

Abgenommen am: 12.08.2022